



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	30.08.2023
Samtgemeindeausschuss	20.09.2023

<b>Betreff:</b>	<b>151. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens Hier: Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr und einer Gewerbliche Baufläche am Langelandsweg in der Gemeinde Holtgast Aufstellungsbeschluss</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Auf den Flurstücken 15/4, 15/5 der Flur 2 der Gemarkung Holtgast im Bereich Langelandsweg, Hartsgaster Straße (K 1) bzw. Norder Landstraße (L 6) soll ein ca. 1,97 ha großer Feuerwehr- und Gewerbestandort entwickelt werden. Die Samtgemeinde Esens möchte auf ca. 40 % der Gesamtfläche ein neues Feuerwehrgebäude bauen.

Das Plangebiet befindet sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Für die Realisierung beider Vorhaben muss ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich derzeit als landwirtschaftliche Fläche (Außenbereich) dar.

Für die Erschließung des Feuerwehr- und Gewerbestandortes ist aufgrund der Vorgabe der NLStbV, Aurich bereits eine Verkehrsuntersuchung durch das Planungsbüro PGT, Hannover beauftragt worden. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sind noch mit den betroffenen Behörden zu besprechen und ggf. anzupassen.

Um die Bauleitplanung zeitnah auszuschreiben und auch die erforderliche Prospektion durch die Ostfriesische Landschaft frühzeitig durchführen zu können, soll bereits vor endgültigem Ergebnis der Verkehrsuntersuchung der Aufstellungsbeschluss für die 151. Flächennutzungsplan- Änderung gefasst werden. Der Geltungsbereich der 151. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem anliegenden Lageplan zu ersehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt die Aufstellung der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr und einer Gewerbliche Baufläche am Langelandsweg in der Gemeinde Holtgast. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt

